

Außensteuergesetz - Außensteuerrechtliche Vorschriften des Einkommensteuergesetzes und des Körperschaftsteuergesetzes

Bearbeitet von
Hans Flick, Franz Wassermeyer, Hubertus Baumhoff, Jens Schönfeld

Loseblattwerk mit 78. Aktualisierung 2016. Loseblatt. Rund 5804 S. In 4 Ordnern

ISBN 978 3 504 26041 5

Format (B x L): 16,5 x 23,5 cm

[Steuern > Steuerrecht allgemein, Gesamtdarstellungen](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

The logo for beck-shop.de features the text 'beck-shop.de' in a bold, red, sans-serif font. Above the 'i' in 'shop' are three red dots of varying sizes, arranged in a slight arc. Below the main text, the words 'DIE FACHBUCHHANDLUNG' are written in a smaller, red, all-caps, sans-serif font.

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Vorwort

Aus dem Vorwort zur 5. Auflage

Die stetige Nachfrage nach unserem Kommentar macht eine weitere, die 5. Auflage notwendig.

In den 11 Nachlieferungen, die seit der 4. Auflage erschienen sind, haben wir uns erfolgreich bemüht, die Erläuterungen immer auf dem neuesten Stand zu halten. Fast alle Vorschriften des Außensteuergesetzes sind in diesem Zeitraum einmal vollständig überarbeitet worden. Die Erläuterungen zu den Anrechnungsvorschriften (§§ 34c und 34d EStG und § 26 KStG) sind – entsprechend den Gesetzesänderungen – neu verfaßt worden. Die gewerbsteuerlichen und bewertungsrechtlichen Schachtelprivilegien sind neu im Kommentar erläutert. Der Auslandstätigkeitserlaß wurde ausführlich besprochen.

Um den Leser immer auf dem neuesten Stand zu halten, haben wir darüber hinaus alle Gesetzesänderungen und die neue Rechtsprechung jeweils in die nächste Ergänzungslieferung eingearbeitet.

Mit dieser Gründlichkeit und Aktualität wollen wir die Erläuterungen zum Außensteuerrecht auch in Zukunft weiterführen und erweitern.

Bonn und Düsseldorf, im August 1990
Die Verfasser

Aus dem Vorwort zur 4. Auflage

Zehn Jahre nach Inkrafttreten des Außensteuerreformgesetzes ist eine weitere, die 4. Auflage dieses Kommentars fällig. In der verstärkten Anwendung dieses Gesetzes durch die Betriebsprüfung und der damit verbundenen Auseinandersetzung mit Unternehmen und Beratern sind unsere Erläuterungen, wie der Absatz des Werkes und seine Besprechungen zeigen, eine zuverlässige Hilfe für den Steuerpflichtigen. Die Rechtsprechung greift immer dann, wenn sie sich mit diesem schwierigen Gesetz auseinanderzusetzen hat, auf den Kommentar zurück. Daß sie dies meistens zustimmend tut, erscheint uns als Bestätigung unserer objektiven rechtswissenschaftlichen Auslegung.

Dem erweiterten Titel „Kommentar zum Außensteuerrecht“ wird dadurch Rechnung getragen, daß wir neben dem Außensteuergesetz auch die einseitigen Anrechnungsvorschriften für ausländische Einkünfte, die Schachtelprivilegien und das Auslandsinvestitionsgesetz erläutern.

Bonn und Düsseldorf, im Oktober 1983
Die Verfasser

Aus dem Vorwort zur 1. Auflage

Das Außensteuergesetz ist geltendes Recht. Bei der Anwendung dieses Gesetzes ist streng nach den juristischen Auslegungsregeln vorzugehen. Die steuerpolitischen Auseinandersetzungen, die nicht immer frei von Emotionen waren, müssen vergessen werden. Die vom Wortlaut des Gesetzes ausgehende Interpretation hat den Vorrang. Fehler im Gesetzgebungsverfahren müssen durch Gesetzesänderung bereinigt werden.

Bei der Anwendung des Gesetzes zu helfen, ist der Zweck dieses Kommentars. Er soll einer einseitigen fiskalischen Auslegung entgegenwirken und durch seine Praxishinweise dem Praktiker die schwierige Materie aufschließen.

Die Schwierigkeiten der Erläuterung eines Gesetzes, das Neuland betritt, sind groß, wenn man sich nicht auf die Wiedergabe des Gesetzestextes und der Gesetzesbegründung, mit anderen Worten nach der Art von Referentenkommentaren, beschränken will. Die ständige Konfrontation mit der Praxis und zahlreiche Vorträge zu diesen Fragen gaben uns das Material für die breit angelegte Kommentierung.

Bonn und Düsseldorf, den 1. März 1973
Die Verfasser